

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen gilt für Besucher/innen der Gemeindeverwaltung des Flecken Aerzen, sowie der übrigen Dienststellen die 3G-Regel. Besucher/innen und übrige Externe haben vor dem Betreten der Dienststellen einen Impf-/Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis vorzulegen.

Während der Dauer der Warnstufe 2 im Landkreis Hameln-Pyrmont ist ein Betreten der Dienststellen des Flecken Aerzen nur mit einer FFP2-Maske zulässig. Eine OP-Maske reicht nicht aus. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie, als Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Gemeindeverwaltung kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden. Sog. „Laufkundschaft“ kann in der Regel nicht bedient werden. Termine für das Meldeamt können online unter www.aerzen.de gebucht werden. Im Übrigen können Termine per Mail oder telefonisch vereinbart werden. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen sind auf der v.g. Homepage des Flecken Aerzen zu finden.

Ohne einen entsprechenden Nachweis und FFP2-Maske kann ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden.

Aerzen, 30.11.2021

Der Bürgermeister